



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die genossenschaftlich Selbsthilfe auf dem Land.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die genossenschaftliche Selbsthilfe auf dem Lande.

V. A. Huber, Die landwirthschaftlichen Genossenschaften. Nordhausen, Förstermann. 1863.

Bekannt ist, welche außerordentlichen Erfolge das Princip genossenschaftlicher Selbsthilfe, wie es durch Schulze-Delitzsch gegen den Nothstand der deutschen Arbeiterwelt ins Feld geführt und auch durch den Verfasser obigen Schriftchens wiederholt in verdienstlichster Weise empfohlen worden, in den Kreisen der städtischen Arbeiter schon jetzt, nach kaum zehnjähriger Wirksamkeit, aufzuweisen hat. Allenthalben, namentlich in Nord- und Westdeutschland, dringen die Gedanken, die dem Werke zu Grunde liegen, von Jahr zu Jahr tiefer in die Massen ein, entstehen neue Vereine zu ihrer Verwirklichung, pflücken die älteren schon schöne Früchte materieller wie geistiger Art. Tausende segnen in dem Schöpfer dieser Bewegung den „Vater der Arbeiter“.

Gleichwohl muß man sich sagen, daß wir hier im Vergleich mit der unermesslichen Aufgabe nicht viel über einen tüchtigen, vielversprechenden Anfang hinaus sind; denn einerseits harren noch so wichtige Fragen, wie die der productiven Association der vollkommen befriedigenden Lösung, andererseits theiligten sich bisher von den Arbeitern meist nur die kleinen Leute unter den Handwerkern mit Energie an der Sache, und die mindestens ebenso zahlreichen und nicht weniger gefährdeten Fabrikarbeiter beginnen erst jetzt allmählig in größeren Massen in die Bewegung einzutreten. Gibt es somit auf dem Gebiet städtischer Arbeiterzustände noch ungemein viel zu schaffen, zu heben und zu bessern, so kann es leicht vorschleun erscheinen, wenn der Versuch gemacht wird, schon jetzt auch die Verhältnisse des platten Landes in dieser Beziehung in Angriff zu nehmen. Nichtsdestoweniger wissen wir dem Verfasser Dank, daß er hier zu solchen Versuchen anregte; denn einerseits ist der Nothstand des ländlichen Proletariats eher größer wie geringer als der des städtischen, und sodann wird man für jenes thätig sein können, ohne dieses zu vernachlässigen, ja es ist begründete Aussicht vorhanden, beide Gebiete zu förderlicher Wechselwirkung zu verbinden. Die Arbeit wird ohne Zweifel größer sein, schon weil die ländliche Bevölkerung weit zahlreicher ist als die städtische, dann weil unter den landwirthschaftlichen Arbeitgebern weniger guter Wille, unter den landwirthschaftlichen Arbeitnehmern weniger Intelligenz vorauszusetzen ist, als unter denen des städtischen Gewerbes. Aber

die rechten Männer werden, wie England zeigt, auch hier den rechten Erfolg erzielen.

Sehen wir ab von den Uebertreibungen der Noth unter den Tagelöhnern der großen und kleinen Landgüter, deren sich hin und wieder die Parteileidenschaft schuldig gemacht hat, und lassen wir andererseits die patriarchalisch-idyllischen Schilderungen aus dem Spiel, mit denen die Herren jener und ihre Advocaten darauf antworteten, halten wir uns an die schlichte Wahrheit, so können wir uns Huber nur anschließen, wenn er sagt, daß die Zustände der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter durchschnittlich fast in jeder Beziehung schlechter sind, als jene der Fabrikarbeiter in gewöhnlichen Zeiten, während bei diesen allerdings der verderbliche, aber doch nur vorübergehende Einfluß schlechter Zeiten sich fühlbarer macht, als bei jenen, denen der Vorzug größerer Stabilität auf der niedrigsten Stufe nicht abzuspochen ist. Und ebenso müssen wir dem Verfasser beipflichten, wenn er, sich nach Mitteln zur Abhilfe umschauend, kein anderes als dasjenige findet, welches sich auf dem Felde städtischer Arbeit zu bewähren beginnt, die Verbindung vieler kleiner Kräfte zu großen Wirkungen für das Beste eben der beteiligten Kleinen, mit einem Worte, das Genossenschaftswesen.

Wirft man einen Blick auf England, so begegnet man in dieser Hinsicht zunächst Versuchen, welche gleichsam Vorarbeiten für gründliche Hebung des ländlichen Proletariats in materieller wie moralischer Beziehung sind. Dahin gehört vor Allem das sogenannte „Allotment-System“, nach welchem ein Grundstück in Parzellen an kleine Leute, besonders Tagelöhner, gegen mäßige Pacht zur Spatencultur ausgethan wird. Dies geschah theils von größern Gutsbesitzern und Gemeinden auf deren eignem Grund und Boden, theils von Individuen oder Vereinen, die ein Grundstück pachteten und es dann auf die angeordnete Weise in Unterpacht gaben. Namentlich war es die unter dem Protectorat des verstorbenen Prinzen Albert und dem Vorsitz des Lords Shaftesbury thätige Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen, welche hier vor ungefähr fünfundzwanzig Jahren den ersten Anstoß gab. Jetzt hat die Sache trotz mancher Bedenken auf Seite der Conservativen sehr bedeutende Fortschritte gemacht, die angesehensten Gutsherren und die thätigsten Geistlichen gehen darin Hand in Hand, und die Zahl der unter die Spatencultur der Tagelöhner gebrachten Parzellen steigt bereits in die Hunderttausende. Alle Vorurtheile gegen die Sache sind verstummt, alle irgend beachtenswerthen Zeugnisse stimmen darin überein, daß die Resultate für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter gleich günstiger Art waren. Namentlich zeigt sich, welche Bedeutung materielle Verbesserungen der wirthschaftlichen Zustände für die sittliche Haltung der Leute haben. Es ist Thatsache, daß diese Parzellisten bei den Landwirthen für die besten Arbeiter gelten, und die auffallende Abnahme aller Zeichen der

früher Verwilderung dieser Classe in solchen Gegenden, wo das Allotment-System allgemeiner Anwendung gefunden, beweist, daß es sich hier wirklich um eine Reform und nicht bloß darum handelt, daß die ohnehin Besseren sich zu diesen Parzellen melden.

Ein weiterer Fortschritt war der Versuch, die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu reformiren, ein dritter, noch wichtigerer, das Bestreben der sogenannten „Land- und Baugesellschaften“, den Arbeitern die Verbesserungen, welche ihnen von den Förderern der beiden bisher erwähnten Reformen nur miethweise geboten wurden, als Besitz zugänglich zu machen — eine Thätigkeit, durch welche in kaum dreißig Jahren mindestens 30,000 bis dahin grundbesitzlose Familien Eigenthümer ihrer Wohnung und eines kleinen Grundstücks geworden sind, der gefunden leiblichen und geistigen Einflüsse nicht zu gedenken, die mit solchem Besitz und dessen Bearbeitung verbunden sind.

So erfreulich nun aber auch diese Bemühungen um das Wohl der arbeitenden Classen waren, eine nachhaltige und durchgreifende Besserung der Lage jener herbeizuführen, reichten sie nicht hin. Es mußten kräftigere Hebel angelegt werden, um diese Schicht der Bevölkerung emporzuheben, es mußte an eine weitere Entwicklung des cooperativen Principes, an die Anwendung desselben auf die landwirthschaftliche Production gedacht werden. Und dahin gerichtete Versuche sind in England in der That schon wiederholt gemacht worden.

Zunächst sind hierher die Experimente zu zählen, mit denen im zweiten und dritten Decennium dieses Jahrhunderts der wunderliche philanthropisch-philosophische Phantast Owen seinen großen Plan allgemeiner Neuansiedelung der englischen Arbeiter in sogenannten „self supporting villages“ zu verwirklichen bestrebt war. Diese mit dem nicht gerade sehr bescheidenen Namen „Millennium“ getaufte Unternehmung scheiterte bald an innern Mängeln oder Auswüchsen. Auch diejenigen gelegentlichen Versuche, die landwirthschaftliche Production in das Bereich des Genossenschaftswesens zu ziehen, die später, nachdem die Schule vor den Schranken der gegebenen Verhältnisse viele ihrer Jugendirrhümer aufgegeben, gewagt wurden, lieferten kein erhebliches Resultat.

Besser ließ sich eine Zeit lang das Project eines großen irischen Gutsherrn, Vandeleur in Rahaline, an, seine bis dahin in landesüblicher Weise ihre Zwergparzellen auf Kartoffeln bebauenden Pächter zur Betheiligung an einem rationellen Großbetrieb zu gemeinsamem Vortheil zu verbinden. Indes auch hier kam es schließlich zu nichts. Die Sache war im besten Gang, als das Gut wegen anderweitig aufgehäufter Schulden verkauft werden und der Gutsherr flüchten mußte.

Dagegen ist ein dritter Versuch in dieser Richtung in erfreulichster und auch für uns in Deutschland vielverheißender Weise geglückt: wir meinen die

Genossenschaften landwirthschaftlicher Tagelöhner, welche Mr. Gurdon auf Assingtonhall in der Grafschaft Suffolc gegründet hat, und über die Huber, dem wir nun mit einigen Abkürzungen folgen, in seiner Schrift ausführlich berichtet.

Vor etwa dreißig Jahren faßte dieser treffliche Mann, getrieben von der Versunkenheit der Tagelöhner dieser Gegend, wo Holz-, Feld- und Wilddiebstahl, Trunkenheit und andere üble Gewohnheiten an der Tagesordnung waren, den Entschluß, diese Leute in ihrem Beruf und ohne sie demselben zu entfremden, aus diesem kläglichen Zustand zu erheben. Dabei legte er das Hauptgewicht auf das in England lebhafter noch als bei uns hervortretende Begehren der arbeitenden Classe nach Grundbesitz. Es sollte den Betreffenden ein Antheil, ein Interesse an dem Lande, „a stake in the country“, wie der bezeichnende, aber nicht gut übersetzbare Ausdruck im Englischen lautet, verschafft werden.

Gurdon berief, als ein hierzu passendes Grundstück von 114 Acres pachtfrei wurde, zwanzig der bessern Tagelöhner der Gemeinde und machte ihnen den Vorschlag: gegen landesübliche Pacht, eine Einzahlung von zwei Pfund Sterling (zum Betriebscapital sowie als Caution) und eine wöchentliche Fuhre mit vier Pferden und zwei Mann die Pachtung auf seine Lebzeit zu gemeinsamem Betrieb auf Vierfelderwirthschaft nach seiner Anleitung zu übernehmen, wogegen er ihnen das Betriebscapital von 400 Pfd. St. zinsfrei vorstrecken wolle. Dieser Vorschlag wurde contractmäßig formulirt und angenommen und ebenso die Statuten für die „Landwirthschaftliche cooperative Genossenschaft von Assington“, welche noch im Laufe des Jahres ihre Pachtung antrat. Der Erfolg übertraf alle Erwartung. Schon nach zehn Jahren war das vorgeschossene Capital heimgezahlt, und die Leute waren im vollen Genuß einer wohlangebauten und mit allem nöthigen Inventarium reichlich versehenen Pachtung.

Dies veranlaßte Gurdon, mit einem andern Grundstück den Versuch zu wiederholen. Es fanden sich 30 Tagelöhner zur Bildung einer zweiten landwirthschaftlichen Genossenschaft, mit welcher ein Contract unter folgenden Hauptpunkten geschlossen wurde: Ich verpachte an die Genossenschaft u. s. w. ein Grundstück von 136 Acres, genannt „Severals“, für die jährliche Pachtsumme von 194 Pfd. St. und 3 Pfd. St. für jedes Haus unter folgenden Bedingungen: 1) Daß die Genossenschaft aus 30 Mitgliedern bestehe. 2) Daß ihre Führung gut sei und sie das Pachtgeld richtig bezahle. 3) Daß das Grundstück auf Vierfelderwirthschaft bebaut werde. 4) Daß es alle 12 Jahre neu geschätzt werde. 5) Daß alle nöthigen baulichen Reparaturen auf Kosten der Genossenschaft ausgeführt werden, wozu der Gutsherr das Rohmaterial liefert. 6) Daß die Gebäude für 300 Pfd. St. versichert werden u. s. w.

Die Statuten der Genossenschaft enthielten folgende Punkte:

- 1) Namen und Zweck der Genossenschaft, Zahl der Mitglieder u. s. w.
- 2) Ausschuß von drei Mitgliedern zur Leitung der Arbeiten gewählt: ein Vorsteher (manager), ein Rechnungsführer und Kassirer, ein Viehmeister (stock-keeper) unter dem Vorsteher.
- 3) Vierteljährliche Versammlungen zur Rechnungslegung und Erledigung der nöthigen Geschäfte.
- 4) Der Vorsteher ermächtigt, die Zahl der Arbeiter nach Bedürfniß und Jahreszeit zu vermehren und zu vermindern, und wenn alle Mitglieder in Arbeit stehen, auch andere Arbeiter anzunehmen.
- 5) Die nöthigen Lebensbedürfnisse für die Mitglieder sind vom Ausschuß anzuschaffen und im Pachthof bereit zu halten.
- 6) Macht sich ein Mitglied einer Veruntreuung oder eines sonstigen Vergehens schuldig, so wird es mit Verlust seines Antheils ausgeschlossen und der Antheil zum Reservefonds geschlagen.
- 7) Bei unvorhergesehenen Verlegenheiten kann jedes Mitglied einen Vorschuß bis zur Hälfte seines Antheils zu 5% erhalten oder auch seinen Antheil unter Zustimmung der Genossenschaft und des Guts Herrn verkaufen.
- 8) Die Genossenschaft bürgt nur für solche Schulden, die vom Ausschuß zum Besten des Betriebs gemacht werden.
- 9) Jedes Mitglied soll ein Testament machen, wonach die Wittve bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheirathung die Nutzung des Antheils hat, nach ihr aber der älteste in der Gemeinde ansässige Sohn; ist nur eine Tochter da, so soll der Antheil zu ihrem Besten verkauft werden, jedoch nur mit Zustimmung des Guts Herrn und der Genossenschaft.
- 10) Kann das Kaufgeld nicht ganz bezahlt werden, so muß der Rückstand mit 5% verzinst werden.
- 11) Anderweitig vorkommende Vacanzen werden durch Wahl besetzt, jedoch nur aus der Zahl der in der Gemeinde Assington ansässigen Tagelöhner, welche zugleich Mitglieder der (von Gurdon 1828 gegründeten) Kranken- und Sterbekasse sein müssen, wie auch alle ursprünglichen Mitglieder der Genossenschaft.

Unter diesen Bedingungen und der selbstverständlichen eines entscheidenden Einflusses des Guts Herrn auf den Betrieb streckte Gurdon auch dieser Genossenschaft das Betriebscapital unverzinslich vor. Aus anderweitigen Nachrichten geht hervor, daß in beiden Vereinen der Vorstand und Viehmeister im Pacht-
hof wohnt, wo auch die Borrathskammer der Genossenschaft ist, aus der die Mitglieder ihre Bedürfnisse (zum Kostenpreis) beziehen, und wo die Geschäfte geführt und die Versammlungen gehalten werden. Sind sonst noch Wohnungen auf der Pachtung, so werden sie an Mitglieder oder auch deren Wittwen billig vermietet. Die übrigen blieben bisher in ihrem frühern Gedinge, und gehn,

soweit ihre Arbeit auf der genossenschaftlichen Pachtung (gegen gewöhnlichen Lohn) nicht erforderlich ist, anderweitig nach Belieben ihrem Tagewerk nach. Da aber dieser Betrieb im Ganzen kaum den vierten Theil der Arbeit kostet, der bei Parzellen- und Spatencultur erfordert würde — auf 100 Acres werden fünf Mann gerechnet, — so bleibt für die große Mehrzahl der Genossen reichliche Zeit zu solchem anderweitigen Erwerb, während zugleich die Pachtung zu ihrem Nutzen arbeitet. Außerdem haben sie den Vortheil der bessern Beschaffenheit und des niedrigeren Preises der im Pacht Hof zum Verkauf stehenden Lebensbedürfnisse, der Milch der dort gehaltenen Kühe, des Fleisches der dort gemästeten Schweine u. s. w. und endlich wird ihnen ihre Feuerung umsonst vor die Thür gefahren. Läßt auch der Wortlaut sowohl der Statuten als des Contractes noch manchen Punkt dunkel, so haben wir doch Grund anzunehmen, daß die Praxis das Alles in wesentlich zweckmäßiger Weise löst. So geht namentlich aus den vorliegenden Berichten unbefangener und sachkundiger Augenzeugen hervor, daß die Lösung der schwierigen Aufgabe des Vorstehers durch unnöthiges Mißtrauen und Einmischen der beiden andern Ausschußmitglieder oder der Quartalversammlungen nicht erschwert wird. Endlich ist es auch gelungen, durchaus der Stelle gewachsene Leute zu finden, deren materielle Ansprüche mit ihren Leistungen in keinem Verhältniß stehen, weil sie Sinn für die Sache sowie eine unabhängige und eine gewisse Würde verleihende Stellung haben, wie sie dieselbe bei viel höherem Lohn als Aufseher oder dergleichen auf einer fremden Farm nicht finden könnten.

Den völlig genügenden Beweis für die Zweckmäßigkeit der angewendeten Mittel finden wir in dem erwünschtesten Erfolg, der bei beiden Genossenschaften aufs Glaubwürdigste von verschiedenen Seiten bezeugt wird. Wie die erste Genossenschaft, so hat auch die zweite schon nach zehn Jahren das vorgeschossene Betriebscapital heimgezahlt, während der durchschnittliche Antheil der Mitglieder auf 50 Pfd. St. zu berechnen ist, welche im Betrieb sich zu etwa 10% verwerthen. Wie sich dieser zunehmend verbessert, geht schon aus der einen Thatsache hervor, daß der Gutsherr den beiden Genossenschaften vor drei Jahren die Kosten einer Dreschmaschine erster Classe zu 5% vorstrecken konnte, worauf sie jetzt nur noch einen geringen Rest schuldig sind, während die Vortheile der Erwerbung mehr und mehr sich bewähren. Die Hauptbedeutung dieses Unternehmens zeigt sich aber in der gänzlichen Umwandlung der ganzen Lebenshaltung dieser Leute und in dem Einfluß, der von ihnen aus sich auf die ganze Nachbarschaft verbreitet. Während früher die meisten derselben ab und zu dem Armenwesen zur Last fielen, werden sie jetzt größtentheils schon zur Armensteuer herangezogen, und während sonst die Klagen wegen Felddiebstahl und Waldsrevell kein Ende nahmen, ist davon jetzt nicht mehr die Rede. Auch die Trunkenheit ist wie selbstverständlich verschwunden. Die ganze äußere Er-

scheinung der Leute und ihrer Umgebungen und Wohnungen ist eine zunehmend respectable. Mit einem Wort, in wenigen Jahren sind aus ihnen im besten Sinne völlig andere Menschen geworden. Namentlich ist aber noch hervorzuheben, daß eine ernstliche Störung des guten Vernehmens zwischen dem Grund- und Arbeitsherrn und diesen Pächtern und Arbeitern oder diesen unter einander nicht vorgekommen ist. Endlich mangelt aber auch die Gegenprobe der allgemeinen Anerkennung nicht. Begreiflich fehlte es im Anfang unter dem gewöhnlichen Schlag der benachbarten Farmer nicht an den heftigsten Anfeindungen dieser Neuerung. Die mildeste Maßregel, um die Sache zu hintertreiben, war die Verabredung, keinem der Genossen ferner Arbeit zu geben. Gurdon war nicht der Mann, sich durch solche Dinge irre machen zu lassen, und jetzt ist von jenem Mißwollen und Intriguiren gegen die Vereine nicht mehr die Rede. Nicht nur werden die Vortheile der verminderten Last der Armensteuer, der Betetelei, der Felddiebstähle anerkannt, sondern man weiß mehr und mehr den Unterschied zwischen einem in jeder Beziehung gehobenen Stamm von Tagelöhnern und dem gewöhnlichen rettungslos verkommenen Geschlecht zu schätzen.

Nach alle dem läßt sich leicht ermessen, welchen unermeslich wohlthätigen Einfluß eine allgemeine Einführung dieser Art von Genossenschaften mit der weitem Entwicklung, deren sie fähig wären, auf die Zustände der Masse der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter und auf alle damit zusammenhängenden Verhältnisse, Individuen und Classen ausüben müßte.

Dabei versteht sich zwar von selbst, daß die Vortheile für solche Associationen sich ganz außerordentlich steigern, wenn an die Stelle des Pachtverhältnisses der individuelle oder genossenschaftliche Grundbesitz tritt, wozu denn, wie wir sahen, die Ansätze nicht fehlen; damit aber geschieht der Bedeutung eines solchen Pachtverhältnisses, wie es in Assington vorliegt, in zweiter Reihe durchaus kein Abbruch. Sogar nach dem riesigen englischen Maß und Zuschnitt aller Dinge würde jetzt eine weitverbreitete und für das volkswirthschaftliche Leben sehr wohlthätige Hebung dieser Schichten bemerklich sein, wenn während der letzten dreißig Jahre auch nur der zwanzigste Theil derjenigen, in deren sozialem Beruf und Vortheil solche Dinge liegen, das Beispiel des Mr. Gurdon nachgeahmt hätte. Die volle Bedeutung dieser Sache wird aber nur dann richtig zu ermessen sein, wenn man bedenkt, daß dasselbe Princip genossenschaftlichen Betriebs einer Landwirthschaft auch zum Vortheil der Lohnarbeiter jeder Art, namentlich der Fabrikbevölkerung, sich anwenden läßt. Der Betheiligung einer großen Anzahl von Fabrikarbeitern als Actionärs, so zu sagen, einer gemischten Genossenschaft, worin die landwirthschaftlichen Tagelöhner den ihrem Beruf entsprechenden Betrieb besorgten, während die handwerks- oder fabrikmäßige Production Sache der andern Elemente wäre, der Entwicklung der

ganzen Unternehmung zu einer ländlichen genossenschaftlichen Ansiedelung steht in der Natur der Sache nichts im Wege.

Aber auch ganz abgesehen von solcher weiterer Ausdehnung genügt ohne Zweifel die durch das hier vorliegende Beispiel erwiesene Möglichkeit einer nachhaltigen Verbesserung der Lage der ländlichen Tagelöhner vollkommen, um auch bei uns in Deutschland die volle Aufmerksamkeit des nicht in beschränkter Selbstsucht versunkenen größern landwirthschaftlichen Arbeitgebers zu erregen und mindestens zu ernster Erwägung der Frage zu bewegen: ob und wie weit eine Nachfolge auf diesem Wege in den Verhältnissen, in die er gestellt ist, Erfolg verspricht. Ja, schon ein wirklich einsichtiger Eigennuz würde, wie wir gesehen haben, auf denselben Weg führen. Noch beachtenswerther aber möchte die Sache auch bei uns für solche Fälle sein, wo ländliche und landwirthschaftliche Verhältnisse sich mit fabrikmäßiger Großindustrie verbinden.

Bei der Verschiedenheit der Landesart und der socialen und politischen Verhältnisse in Deutschland und England versteht sich von selbst, daß von einer Nachahmung des fremden Vorbildes im Einzelnen nicht die Rede sein kann, sondern nur von einer richtigen Auffassung der Idee und der Hauptpunkte, welche dann in der Ausführung den gegebenen Verhältnissen und Bedingungen angepaßt werden mögen. Hier werden sich aber mindestens ebensoviel Vortheile als Nachtheile auf deutscher Seite im Vergleich mit England finden. Dies zeigt sich z. B. in der größern Leichtigkeit der Erwerbung und Vertheilung des Grundbesitzes, deren bedenkliche Seiten wieder eben durch die genossenschaftliche Bindung aufgewogen würden.

Ein Einwand, der sich etwa auf die Voraussetzung ganz ausnahmsweiser persönlicher Umstände und Factoren in Assington beriefe, kann durchaus kein erhebliches Gewicht haben. Der Gründer jener Genossenschaften erscheint nicht als eine ungewöhnlich hochbegabte Persönlichkeit, sondern nur als ein Mann von durchschnittlich tüchtiger Einsicht und wohlwollender Gesinnung, der zu einer gewissenhaften, ehrlichen und ernsten Auffassung seiner Pflichten als Arbeitsherr gegen seine Lohnarbeiter gelangt ist, und der die gegebenen Mittel als praktischer Mann erwogen und mit Besonnenheit und Festigkeit ausgeführt hat. Ehrenmänner derselben Begabung und Gesinnung, desselben allgemeinen Schlages und Gepräges gibt es auch unter deutschen Gutsherren; woran es ihnen aber unterschiedsweise fehlt, ist eben jene ernste, gewissenhafte Auffassung ihres Berufs, ihrer sittlichen und socialen Verpflichtung und Verantwortlichkeit — ja, ihres wahren Vortheils als Arbeitgeber.

Ein anderer Einwand könnte vom Standpunkt cooperativer Correctheit gegen jene landwirthschaftlichen Genossenschaften in Assington geltend gemacht werden. Man könnte sagen, daß das cooperative oder genossenschaftliche Princip dort durch die ganze Stellung und Betheiligung des Gutsheern getrübt

und geschwächt worden und keine eigentliche „cooperative Association“ in der sonst so löblichen und nützlichen Sache zu erkennen sei. Wir glauben nun zwar nicht, daß dies Bedenken bei deutschen Gutsherren sehr in Betracht kommen würde, wenn sie nur erst einmal alle andern innern Hindernisse einer Nachfolge auf jener Bahn überwunden hätten. Der Ruhm cooperativer Correctheit dürfte kaum zu den Verdiensten gehören, welche in jenen Kreisen Werth haben! Dennoch sei gestattet, einerseits die Thatsache, worauf sich jener Vorwurf bezieht, als völlig begründet anzuerkennen, andererseits aber gerade darin ein besonderes Verdienst und eine erhöhte Bedeutung der Sache zu finden.

Es handelt sich hier in der That um ein Beispiel jener Form des Genossenschaftswesens, welche man in Deutschland wohl mit dem Namen der latenten bezeichnet, weil allerdings das genossenschaftliche Princip darin nicht so offen und handgreiflich hervortritt, als in den bisher gewöhnlichern Arten der Association. Auf diese Unterschiede näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es genügt, zur Veranschaulichung des Wesens der latenten Genossenschaft eben auf die ganze Art der Betheiligung des Gutsherrn bei jenen Organisationen in Assington zu verweisen. Aehnliche Genossenschaften könnten und werden hoffentlich künftig in vielen Fällen ohne solche wesentlich aristokratische Betheiligung zu Stande kommen, wie dies bei vielen Hunderten von ebenso schwierigen und bedeutendern cooperativen Unternehmungen schon der Fall gewesen ist. Namentlich bedarf es nur einer Anwendung des Princips genossenschaftlicher Bindung und Bewirthschaftung auf die Thätigkeit der Allotment-Bewegung und der Land- und Baugesellschaften (nach englischem Sprachgebrauch), welche neuerdings auch auf rein und selbständig genossenschaftlichem Wege zu Stande kommen, um die bedeutendsten Wirkungen in weiter Ausdehnung hervorzubringen.

Sodann hat aber auch die andere Alternative ihre Berechtigung. Zunächst wird die ganz selbständige und reine Anwendung des cooperativen Princips in England wie in Deutschland unter den landwirthschaftlichen Lohnarbeitern nur sehr langsam sich Bahn brechen, und so kann noch manche Generation in der bisherigen Noth und Verwilderung zu Grunde gehen. Die hilfreiche und doch das Wesen der Selbsthilfe nicht wesentlich alterirende Betheiligung der Arbeitsherrn oder der höheren Elemente ist allein im Stande, die beiderseitigen Verluste und Gefahren einer solchen langsamen Entwicklung der guten Sache zu verhüten. Sodann aber ist zu wünschen, daß an sich gesunde und erspriessliche Beziehungen zwischen dem ländlichen Arbeitgeber und seinem Arbeiter nicht durch die Hebung des letzteren zerbrochen, sondern im Gegentheil, daß sie durch dieselbe vervielfältigt und belebt werden. Und dies kann nicht wirksamer geschehen, als eben durch diese latente oder wenn man will uneigentliche Genossenschaft.

Uebrigens eignen sich zu solcher Erfüllung des dem Grundbesitz zugewie-

senen socialen Berufs keineswegs etwa bloß die großen Grundbesitzer und Landwirthe. Vielmehr gibt es ohne Zweifel unzählige Fälle, in denen es sich für eine Vereinigung mehrerer kleinen ländlichen Arbeitsgeber, von denen jeder einzelne nicht genug Tagelöhner beschäftigt, um an eine genossenschaftliche Ansiedelung derselben denken zu können, als vollkommen zweck- und sachgemäß erweisen würde, die Gesammtzahl ihrer Tagelöhner in der Weise Gurdons oder auf ähnliche Art — etwa in einer centralen Lage — anzusiedeln und so diesen Besserung ihrer Lage und sich selbst die Vortheile eines Stammes ordentlicher und zuverlässiger Arbeiter zu sichern. Wo, wie auf den großen Gütern im östlichen Holstein und in Mecklenburg schon eine Art von Ansiedelung der sogenannten Rathenleute, Drescher u. s. w. vorhanden ist, da sind wesentliche Grundlagen der Genossenschaft schon gegeben, und es bedarf lediglich des guten Willens und der erforderlichen Intelligenz auf Seiten der Besitzer jener Güter, um vermöge einer gründlichen Reform die oft himmelschreienden herkömmlichen Mißbräuche zu beseitigen und auf jenen Grundlagen eine gesunde Entwicklung anzubahnen.

Huber äußert gegen den Schluß seiner Abhandlung die Vermuthung, man werde auf seine Vorschläge mit einer Hinweisung darauf antworten, daß den betheiligten Personen die von ihm vorausgesetzten Eigenschaften mangeln, und entgegnet darauf:

„Allerdings liegt in dieser Hinweisung eine Schwierigkeit und sogar eine noch in viel weiterem Maß begründete, als diese Weisen des Landes selbst ahnen dürften. Man hat dabei meist nur die unteren Classen, die Arbeiter, im Sinn und ignorirt die ebenso unläugbare Thatsache, daß die große Mehrzahl der Arbeitgeber ebensowenig für die Erfüllung ihres socialen Berufs vorbereitet ist als die Mehrzahl der Arbeiter. Die einzige praktische Folgerung, die sich aus diesem leidigen Stand der Dinge ergeben dürfte, ist zunächst der eigentlich selbstverständliche gute Rath: für die ersten Experimente in solchen neuen Dingen die möglichst günstigen Verhältnisse, das möglichst tüchtige Material auszusuchen, um nur erst einmal das Präjudiz der gelungenen That zu gewinnen. Mit Sicherheit kann man darauf rechnen, daß jeder gelungene Schritt auf dem rechten Wege den folgenden erleichtert. Auch hier gilt, was sich bei den schon weiter entwickelten Zweigen des Genossenschaftswesens bewährt hat: die Genossenschaft selbst ist die beste sittliche, intellectuelle und sociale Schule zur Genossenschaft. Vor Allem aber versteht sich von selbst, daß an eine umfassende und nachhaltige Entwicklung dieser zunächst volkwirtschaftlichen Reform nicht zu denken ist, wenn nicht damit Hand in Hand geht die größtmögliche Bervielfältigung und Steigerung aller gesunden und berechtigten Einwirkungen auf die geistige und leibliche Bildung des Volkes in allen hier betheiligten Classen, also keineswegs etwa bloß bei den Arbeitern, sondern ebensosehr bei den Arbeitgebern und Grundbesitzern, — den Herrschaften.“